

ZWECKVERBAND ABWASSER ROTHENBURG / O.L.

ANTRAG

auf Absetzung nicht eingeleiteter Schmutzwassermengen für das Jahr

Grundlage für die Bearbeitung der Anträge auf Absetzung ist die Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des ZVA Rothenburg/O.L.

- Der Antrag ist bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides (Jahresendabrechnung) schriftlich und jährlich neu zu stellen.
- Die Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen bedarf des Nachweises durch den Einbau einer geeigneten Messeinrichtung, die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen muss. Der Gebrauch dieser Messeinrichtung ist dem ZVA Rothenburg/O.L. für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vor Gebrauch schriftlich anzuzeigen. Die Kosten für den Nachweis trägt der Antragsteller.

Beantragte Menge m³

Begründung: (Verwendung)

Grundstück:

Ort, Straße, Hausnummer

Eigentümer:

Name, Vorname

Anschrift Eigentümer:

Telefonnummer:

Kundennummer:

im Haushalt gemeldete Personen:

Brunnen vorhanden:

Pool vorhanden/ Größe:

Wassermenge für Poolfüllung:

Zähleinrichtung - Nr.:

(Zwischenzähler)

Einbaudatum:

Zählerstand – 01.01.20....

Zählerstand – 31.12.20....

Ablesedatum:

Datum:

Unterschrift:

Antragsteller